

Dornbirn, 7. Oktober 2024

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-NR. 15757/1, Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn

Aktenzahl d031.21-4/2022-3-3

Kundmachung

Die Stadtvertretung der Stadt Dornbirn hat in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 15757/1, Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn gemäß § 31 Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 4/2019 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 10. Oktober 2024 bis zum 3. November 2024 an der digitalen Amtstafel im Rathaus Dornbirn sowie auf der Homepage der Stadt Dornbirn unter folgendem Link: <https://www.dornbirn.at/rathaus/infos/veroeffentlichungsportal> veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindegänger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen werden der Stadtvertretung vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

